



100% Ökostrom-zertifiziert

Vertrag zur
Ladekarte E-Ladestation

1 Kundendaten

Frau Herr Firma

Vorname und Name:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort, Ortsteil:

Tel.:

E-Mail-Adresse:

SWSZ-Kundennummer:

Geburtsdatum (freiwillige Angabe):

2 Angaben zum Elektrofahrzeug

Nutzung des Fahrzeugs: privat gewerblich

Fahrzeug-Typ:

Hersteller:

Batteriekapazität:

kWh

reines Elektro-Auto

Typ:

maximale Ladeleistung:

kW

Plug-in-Hybrid

Baujahr des Fahrzeugs:

3 Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Die Stromlieferung ist mit Freischaltung der Ladekarte möglich. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats durch einen der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um einen Monat.

Vertragsbeginn:

nächstmöglich

zum

4 Nutzung der Ladekarte

Mit der Ladekarte wird eine Authentifizierung des Kunden an den öffentlichen Ladesäulen der SWSZ ermöglicht. Nach der Authentifizierung kann der Ladevorgang gestartet werden. Die öffentlichen Ladesäulen der SWSZ verfügen mindestens über eine Ladesteckdose für den standardisierten Typ 2-Stecker. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH über die Nutzung von SWSZ-Stromladestationen mittels einer SWSZ-Ladekarte gemäß Anlage 1. Die genauen Standorte sowie weitere Informationen zu unseren Ladesäulen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.swsz.de.



Ihr Kundenservice

Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH
Fröhliche-Mann-Str. 2 • 98528 Suhl

www.swsz.de

Telefon: 03681 495-0

kundenservice@swsz.de

Fax: 03681 495-1749

5 Kosten und Abrechnung

Die Rechnungslegung für die Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur erfolgt immer zum jeweiligen Quartalsende. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates durch den Kunden im Kundenportal. Die Kosten und Abrechnung für die Nutzung der Ladeinfrastruktur erfolgt gemäß unserem jeweils gültigen Preisblatt RennsteigSTROM „E-Mobilität“ (Anlage 2).

Anzahl der benötigten Ladekarten:

Stück

6 Von der SWSZ auszufüllen

Vertragsnummer:

Kartennummer:

PIN-Code:

Übergabe der Ladekarte/n:

per Post

persönlich

Bei mehreren Ladekarten wird ein zusätzliches Dokument für den Kunden ausgestellt, auf dem alle Informationen aufgeführt sind.

7 Erklärung des Kunden

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der angegebenen Daten sowie den Erhalt der Ladekarte, der Vertragsnummer und der Kartennummer. Änderungen der personenbezogenen Daten teilt der Kunde der SWSZ unverzüglich mit. Der Kunde bestätigt, dass er die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH über die die Nutzung von SWSZ-Stromladestationen mittels einer SWSZ-Ladekarte gemäß (Anlage 1), das Preisblatt (Anlage 2) und die Datenschutzinformation der SWSZ gemäß Art. 12 ff. DSGVO (Anlage 3) erhalten hat.

Ort, Datum

Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH

Ort, Datum

X
Unterschrift Kunde